v. Welck: Das scheint allerdings nicht der Fall zu sein; denn mit den Worten „Es kann" auf S. 222 des Berichts fängt ein ganz neuer Satz an; indeß kommt es darauf an, wie die Kammer die Frage des Herrn Präsidenten verstanden hat.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nur den geehrten Sprecher gebeten haben, das früher zu bemerken. Ich habe es noch besonders herausgehoben, daß die angeführten Buchstaben darauf hinweisen, daß Alles darin enthalten ist.

Den wiedereintretenden Herren Regierungsmitgliedern wird das Resultat der Abstimmung bekannt gemacht.

Decan Kutschank: Nicht oft und gewiß nicht leichtsinnig stelle ich die Bitte, sprechen zu dürfen. Diese Bitte ist mir nun gewährt worden, wofür ich danke. Der Gegenstand, den ich mit dem heutigen in Verbindung bringen will, ist eine kleine Episode und Abweichung, darum muß ich die höchstgeehrten Herren um günstige Nachsicht für meine Erlaubniß, die ich ausübe, ersuchen. Ich bin mit meinem hochwürdigen Collegen einverstanden über den Gegenstand, der jetzt abgehandelt wurde, weil auch ich, obwohl in meiner Kirche eine andere Norm, nämlich die im Concil zu Trident vorgeschriebene, in Besorgung der kirchlichen Verhältnisse besteht, doch ganz einverstanden darin, daß die Kirche ihre eigene Leitung, ihre eigene Führung will, im Geiste des christlichen Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der nur von daher kommt, wo wir alle am Ende des Seins hinstreben, zur Ewigkeit: daher nicht politischer Natur ist. Einer meiner hochverehrten Herren Nachbarn erwähnte in seiner schönen und gewichtvollen Rede, daß die Kirche ihre Autonomie behalten, und daß sie ihre Rechte selbst vertreten müsse. Dieses, meine hochgeehrten Herren! ist auch meine Absicht, auch ich will meine Kirche vertreten. Pflicht und Ehre, und ich muß hinzusetzen, eigene Gemüthsberuhigung fordern mich auf, bei dieser Gelegenheit eines Gegenstandes zu erwähnen, welcher am 31. Januar, wie die Mittheilungen Nr. 29 darthun, in der zweiten Kammer vorgekommen ist, wo wahrlich meine Kirche in ihrem Rechte nicht geschützt wurde. Es sind dort auf der 585. S. Erinnerungen gemacht worden, die zu wiederholen ich mich nicht unterfange. Daß sie meinem Herzen innig weh gethan, und daß sie mir selbst die Stellung, in welcher ich als Landstand zu sein die Ehre habe, sehr erschwert haben, dieses kann ich bekennen. Nach meinem Fassungsvermögen hätte ich zwar geglaubt, daß Aeußerungen, wie sie dort vorkommen, nach den §§. 47 und 53 der Landtagsordnung und §. 83 der Verfassungsurkunde nicht stattfinden sollten; doch hier kann ich im Irrthume stehen. Wenn Sie aber, meine hochverehrten Herren! das lesen, was dort steht, in welchem Lichte soll ein katholischer Geistlicher unter Ihnen auftreten? Und doch möchte ich gern Ihrer Achtung und Ihres Wohlwollens würdig sein. Nicht wiederholen will ich, was dort steht und angedeutet wird, nur des einzigen Ausdrucks will ich Erwähnung thun: „Unglaubliche pfäffische Dreistigkeit"! — Ich bin ein solches Glied der Gesellschaft, welches mit dem Begriff und Ausdruck: „pfäffisch" betheiligt worden ist. Daß dieser Begriff in der neuern Zeit viele unangenehme Merkmale in sich begreift, ist Ihnen Allen bekannt. Wenn nun aber zu dem Begriff pfäffisch noch das Beschaffenheitswort: „unglaublich" tritt, welch' ein Climax! Und gleichwohl wird die That nicht genannt, die diesem Prädicate entspricht. Und warum nicht? Wir leben ja in einem Staate, in welchem Ordnung und Gesetzlichkeit besteht, wo das Böse, wenn es erkannt ist, bestraft werden muß. Wo ist nun dieses Subject, welches dieses Prädicat verdient und warum ist es nicht bezeichnet? So läßt man der Phantasie ihr Spiel und man kann sich unter dem Schleier dieser Ausdrucks das Allerschlimmste denken, bevor die That erzählt wird; endlich wird man noch das Gaudium haben, diese unglaublich pfäffische Dreistigkeit zu erfahren. Ich wollte wohl Vieles darüber sprechen, wie es gefährlich für die höchsten Interessen eines Volksvereines und einer Staatsverbindung ist, wenn solche Dinge in den Kammern der Landstände vorkommen, doch damit will ich, da die Zeit zu Ende geht, die verehrten Herren nicht unnöthig aufhalten; nur das will ich sagen, daß es meine Pflicht ist, die Ehre der katholischen Geistlichen und ihrer Kirche zu vertheidigen. Was sollte ich wohl hier, wenn das nicht meine Pflicht wäre? Die katholische Kirche ist, — nehmen Sie es nicht ungnädig, — ohnedem fast nicht vertreten. — Welch einem Stande würde man es wohl wagen, solch' Prädicate zu geben, ohne daß man zurechtgewiesen würde? Sollte der katholische Geistliche unter solch' einer ausgezeichnet geregelten Regierung, wie wir das Glück haben sie zu besitzen, sollte er an seinem Platze nicht auch sein Recht verdienen? und sind wir katholischen Geistlichen denn nicht eben unter dem Gesetz? Zwar spreche ich zunächst blos als Vorstand der katholischen Kirche in der Oberlausitz, der ich als Prälat, als administrator ecclesiasticus und Decan vorzustehen den Beruf habe; da bin ich wohl unmittelbar gewiß, daß dort Etwas der Art nicht vorgefallen ist. Daß dort auch diesartige Ordnung stattfindet und daß gesetzliche Bestrafung die erwiesenen Ungehorsamen trifft, das muß unser verehrter Vorstand, der dort der königlichen Kreisdirection auch vorsteht, selbst sagen und kann es der Kammer bezeugen. Hier in den Erblanden ist es allerdings nur für mich eine beschränkte Pflicht, hier bin ich kein Vorstand der katholischen Kirche; hier bin ich nach §. 63 der Verfassungsurkunde in der Eigenschaft eines höhern katholischen Geistlichen; kann nur verantworten, was ich mittelbar erfahre; doch kenne ich die meisten der hiesigen katholischen Geistlichen persönlich, einige derselben genau; aber auch ihnen muß ich wohl die Ehre geben, daß ich sie gern als meine Brüder anerkenne, und ihre Ehre zu vertheidigen, für hohe Pflicht halte. Es ist bekannt, daß in allen menschlichen Verbindungen und Unternehmungen Anomalien und Menschlichkeiten vorkommen und daß die Geschichte allerlei Dinge in unsern Zeiten erwähnt, von welchen es wohl besser wäre, wenn sie nicht erwähnt würden, doch mögen wir den Spiegel der Geschichte entfernterer und näherer Zeit wenden, wie wir wollen, wir werden überall und immer die Wahrheit des weisen Ausspruchs: Iliacos intra muros peccatur et extra bestätigt finden; wir würden dann bei solchen Urtheilen immer in unserer Brust die Stimme hören: homo sum. Es ist gewiß innere Ruhe raubend, das Gemüth störend, die moralische Kraft lähmend, wenn man aus einer öf-